

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Gewerkschaftliche Neutralität und die Reichstagswahlen.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Leser gelangen, dann ist die Reichstagswahl vorüber und das deutsche Volk hat wieder einmal sein Urteil gesprochen. Der denkende, klaffenbewusste Teil der deutschen Arbeiterschaft, der sich in den modernen, freien Gewerkschaften zusammengeschart hat, hat auch dieses Mal wieder für die Kandidaten der Sozialdemokratie gestimmt. Wir haben niemals ein Sehnen gemacht aus unserer Ueberzeugung, daß die Sozialdemokratie die berechnete Interessenvertretung der deutschen Arbeiterklasse ist, und wir wissen uns in dieser Ueberzeugung eins mit der übergroßen Mehrzahl unserer Mitglieder. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die meisten Mitglieder nicht nur unseres Verbandes, sondern auch der anderen Verbände, sich politisch zur Sozialdemokratie bekennen. Auf dem dritten deutschen Gewerkschaftskongresse in Frankfurt erklärte der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, ausdrücklich: „Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands sind nicht sozialdemokratisch, weil sie die Aufnahme nicht davon abhängig machen, ob das neue Mitglied der sozialdemokratischen Partei angehört; aber die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften sind zum allergrößten Teil Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei. Das kann doch nicht anders sein, das ist doch selbstverständlich“, und der Vorsitzende des Kongresses, Bümelburg, kam in seiner Schlussrede noch einmal auf diesen Punkt zurück, indem er sprach: „Das steht nun einmal fest für die deutsche Gewerkschaftsbewegung: bisher haben wir die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung betrachtet und das dürfte auch für die Folgezeit so bleiben.“

Dieses Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie ist keineswegs ein einseitiges, sondern ebenso gut wie die Gewerkschaften der Sozialdemokratie ihre Sympathie entgegenbringen, ebenso gut geschieht dies auch umgekehrt. Auf den verschiedenen Parteitagen und in ihren Rechenschaftsberichten ist die Parteileitung für die Gewerkschaften eingetreten. So heißt es u. a. in dem dem Köhner Parteitage von 1893 erstatteten Bericht wörtlich:

„Die sozialdemokratische Partei hat sich von jeher und auch sofort, als sie in Deutschland wieder offen auftreten konnte, auf dem Parteitage in Halle, mit aller Entschiedenheit für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ausgesprochen. . . . Die Partei hat es auch bis in die neueste Zeit weder an geistiger, noch an materieller Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung fehlen lassen. (Protokoll, S. 42.) Und der Parteitag selbst sprach in einer von Auer, Bebel, Liebknecht, Singer, Frohme usw. eingebrachten, einstimmig angenommenen Resolution „der Gewerkschaftsbewegung seine Sympathie aus und legte den Parteigenossen von Neuem die Pflicht auf, unermüdet für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.“

Aber nicht nur bei schönen Worten der Sympathie hat es die Sozialdemokratie bewenden lassen; sie hat vielmehr durch die Tat bewiesen, daß sie sich eins weiß mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen. Bei Streiks, Ausperrungen usw. hat sie materielle Mittel hergegeben und ihren Einfluß in die Wagchale geworfen. Bei jeder Gelegenheit, bei der es sich nicht um sozialdemokratische, sondern um rein gewerkschaftliche Bestrebungen handelte, hat sie keinen Augenblick gezögert, die Sache der kämpfenden Arbeiter zu unterstützen. Und was die Arbeit im Parliamente, im Reichstage so gut wie in den Einzellandtagen angeht, so muß jeder Mensch, der die politischen Kämpfe der letzten Jahrzehnte unbefangenen verfolgt hat, zugeben, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sofort und überall auf dem Plane erschienen sind, wenn der gewerkschaftlichen Bewegung eine Gefahr drohte. Es ist eine bewährte Wahrheit und überdies ein großer Wortsinn, wenn die Gegner behaupten, die

Sozialdemokratie treibe eine arbeiterfeindliche Politik.

Wenn man alles dies berücksichtigt, so erscheint es nicht unerklärlich, sondern sogar ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaftler bei der diesmaligen Reichstagswahl, wie immer, für die Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen und daß die Gewerkschaftszeitungen diese Kandidaten empfehlen. Hierdurch verletzen sie keineswegs die Neutralität, zu der sie sich bekennen, wie vonseiten der christlichen Gewerkschaftspresse behauptet wird.

Au und für sich könnten wir die Christlichen ersuchen, sie möchten sich nicht um Sachen kümmern, die sie nichts angehen und es unseren Mitgliedern überlassen, eventuell gegen die Haltung ihres Organs Stellung zu nehmen. Wir könnten sie ferner mit der Nase darauf stoßen, wie denn ihre Presse das Neutralitätsprinzip hochhält. Der „Christliche Gewerkschaftler“ schrieb z. B., daß die Zentrumspartei den Wünschen der Arbeiter Rechnung trage und daß die in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter keinen Grund hätten, dem Zentrum mitzutreten zu werden. Der christliche „Vergnapp“ versteht die Neutralität dahin, daß er in jeder Nummer gegen die Sozialdemokraten heßt und folgende, sehr „neutral“ klingende Wahlparole ausgibt: „Bei der diesjährigen Reichstagswahl wird, wie nie zuvor, von der Sozialdemokratie versucht werden, das arbeitende Volk zu betrügen und die volkswirtschaftlichen Pläne dieser Unsturzpartei dem Ziele näher zu führen. Und angesichts dessen müssen auch wir unseren Mitgliedern zurufen, ja, muß dem ganzen christlichen Arbeiterstande zugerufen werden, auf der Wacht zu sein, sich nicht betören und von den infamen Lügen, Verdrehungen und Verdrängungen von Seiten der Sozialdemokratie sich nicht beeinflussen zu lassen. . . . Gewiß, kein ehrlicher Arbeiter und Gewerkschaftler wird einem Sozialdemokraten seine Stimme bei der Reichstagswahl geben, wo sich diese, wie vorhin gezeigt, als Todfeinde jedes Arbeiterfortschrittes, aber auch als Umstürzler und Todfeinde der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung gezeigt haben.“

Und wie es in den christlichen Vereinen hergeht, das lehrt ein Bericht über eine Versammlung des christlichen Arbeitervereins in Tegernsee, worin es heißt: „Im Verein wird grundsätzlich keine Politik getrieben. Allein wenn die Zeit der Parlamentswahl heranrückt, so ist es angebracht, die Mitglieder nicht nur auf ihre Rechte, sondern auch auf ihre Pflichten als Staatsbürger aufmerksam zu machen. In diesem Sinne wurden auch die bevorstehenden Reichstagswahlen besprochen und darauf hingewiesen, daß es für Mitglieder des christlichen Arbeitervereins keinen Zweifel geben kann, wenn sie ihre Stimme geben sollen. Wir wählen also Mann für Mann, wer stimmberechtigt ist, Zentrum. Und warum? Weil die Zentrumspartei entschieden und ohne Rückhalt für die Arbeiterwohlfahrt, für Arbeiterrecht und Arbeiterschutz von jeher eingetreten ist, dabei aber auch vor Allem für das höchste Ideal, für den Schutz der hl. Religion, für die Rechte der Kirche rühmlich gekämpft hat. Auf zum Kampf gegen unsere Feinde am 16. Juni.“

Es könnte also genügen, wenn wir den „Brüthern in Christo“ die Worte ihres Meisters zuriefen, die wir bei Matthäus (Kap. 7, Vers 5) und bei Lukas (Kap. 6, Vers 42) lesen: „Du Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge und dann kümmerst dich um den Splinter im Auge deines Bruders!“ Das wollen wir aber nicht, sondern wir wollen in Kürze auf die Frage, warum wir als Gewerkschaftler Politik treiben müssen, eingehen.

Bekanntlich verläuft der Arbeiter dem Unternehmer seine Arbeitskraft gegen einen bestimmten Lohn für eine bestimmte Zeit. Wie hoch dieser Lohn und wie lang diese Arbeitszeit ist, interessiert den Arbeiter natürlich ungemein, da hiervon seine wirtschaftliche Existenz abhängt. Zunächst handelt es sich für ihn darum, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen, was entweder durch freie Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern oder durch gesetzliche Maßregeln geschehen kann. Da in letzterer Beziehung sehr viel auf die Stellungnahme der Regierungen und das Stärkeverhältnis der politischen Parteien ankommt, so müssen die Gewerkschaften, sofern sie ein gesetzgeberisches

Eingreifen für wünschenswert halten, einen möglichst großen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen suchen. Ferner hat der Arbeiter ein Interesse an einem hohen Arbeitslohn, den er sich durch seine Gewerkschaft zu erkämpfen sucht. Dieser Lohn wird ihm aber indirekt herabgedrückt durch Verteuerung der notwendigen Lebensmittel. In dieser Beziehung spielen Hölle und Handelsverträge eine große Rolle, weshalb es auch hier wiederum von Vorteil für die Arbeiter ist, einen möglichst ausschlaggebenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Endlich kommen in den Parlamenten auch noch Fragen zur Behandlung, die das Interesse der Arbeiter erregen, z. B. Arbeiterschutz, Koalitionsrecht, Unternehmerkartelle usw.

Aus allen diesen Gründen wäre es total verkehrt, den Grundsatz der Neutralität dahin auszulegen, als ob es den Gewerkschaften untersagt sei, sich mit politischen Dingen zu beschäftigen. Neutralität sollen und wollen unsere Gewerkschaften sein, insofern sie jeden Verfassungsgenossen ohne Ansehen seiner politischen oder religiösen Anschauungen als Mitglied aufnehmen; Politik müssen sie aber betreiben, indem sie alle diejenigen politischen Strömungen unterstützen, die der Arbeiterklasse zum Heile dienen. Wenn diese Strömungen, wie es heute der Fall ist, mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie sich decken, so bleibt einem denkenden Gewerkschaftler nichts anderes übrig, als bei den Wahlen die Kandidaten der Sozialdemokratie zu unterstützen. Hierdurch wird das Prinzip der Neutralität durchaus nicht berührt. Wir heißen jeden Kollegen willkommen, der mit uns kämpfen will für bessere Lohn und Arbeitsbedingungen; wir kümmern uns nicht darum, welcher Konfession oder welcher Partei er angehört — wir lassen uns aber auch das Recht nicht nehmen, offen zu erklären, welcher Partei wir unser Vertrauen und unsere Stimmen schenken.

Unsere nächsten Aufgaben.

II.

Die diesjährige Generalversammlung hatte wie bisher ihre Hauptaufgabe in der Lösung taktischer Fragen zu erledigen. Da sich in der Entwicklung unserer Vereinigung die Notwendigkeit herausgestellt hat, in verschiedenen Punkten statutarische Änderungen vorzunehmen, war es auch von diesem Gesichtspunkte die Aufgabe des Vorstandes, die entsprechenden Anträge der Generalversammlung und damit den Mitgliedern zur Diskussion zu unterbreiten. Schon nach der Diskussion im „V. A.“ die vorwiegende Stellung nahm zur „Einführung der Arbeitslosenunterstützung“, ohne daß vom Hauptvorstand hierzu Anträge gestellt waren, war anzunehmen, daß die Mehrheit unserer Mitglieder mit der vom Vorstande beantragten Erhebung der Beiträge durch eine Einheitsmarke, mit den unter „Agitation“ veröffentlichten Vorschlägen, ferner soweit sie die Festlegung genauerer Bestimmungen zu den Paragraphen über Arbeiterschutz, Maßregelung, Streik, Kranken- und Sterbeunterstützung betrafen, einverstanden war.

Demgemäß war auch nicht anderes zu erwarten, daß im Großen und Ganzen die Vorstandsanträge mit bedeutender Majorität zur Annahme gelangten. Daß dies geschah, ist ein Beweis dafür, daß die Generalversammlung in Berlin auf der gewöhnlichen Höhe stand. Ein richtiger Erkenntnis der Verhältnisse, wurde von den Delegierten herorgehoben, daß man nicht davon ausgehen dürfte, wie es leider noch so vielfach vorkommt, die Anträge des Vorstandes nur deswegen zu bekämpfen, weil sie gerade der Vorstand gestellt habe, sondern man habe auf der Generalversammlung zu prüfen, ob die Anträge, und mögen sie augenscheinlich noch so weitgehend erscheinen, der Weiterentwicklung unserer Vereinigung, dem Wohl der Gesamtheit in erster Linie dienen. Und wer möchte bestreiten, daß der Vorstand, dem das Gedeihen und die Machtentfaltung der Organisation als vornehmstes Ziel am Herzen liegt, nicht jederzeit in all seinen Erwägungen und Beschlüssen das Gesamtwohl für die Mitglieder vor Augen hat? Wir können es darum mit Genugtuung begrüßen und glauben uns dabei im Einverständnis mit der großen Mehrzahl unserer Mitglieder zu befinden, daß die Generalversammlung bei all ihren Beschlüssen auch von diesem Gesichtspunkte aus sich leiten ließ, die Vereinigung finanziell leistungsfähig und schlagfertig auszubauen.

Nachdem mittlerweile fast in allen Bistümern und Bistellen die Berichterstatterung stattgefunden, können wir mit großer Befriedigung konstatieren, daß mit wenigen Aus-

nahmen unsere Mitglieder sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden erklärt haben, wodurch sie bekundeten, daß sie an der gedeihlichen Fortentwicklung unserer Vereinigung das innigste Interesse haben. Nunmehr heißt es, überall, in jeder Hauptstelle und Filiale an die Durchführung der Beschlüsse heranzugehen, was als die nächste und wichtigste Aufgabe gilt. Selbstverständlich haben sich auch diejenigen Kollegen danach zu richten, welche nicht mit allen Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden sind. Es wird wohl zu den großen Seltenheiten gehören, daß alle Mitglieder einer Organisation mit den Beschlüssen eines Verbandstages zufrieden gestellt sind, nichtbestoweniger hat sich aber die Minorität den von der obersten Instanz festgelegten Bestimmungen unterzuordnen. Wenn ist von unsern Kollegen während seiner Zugehörigkeit zur Vereinigung noch niemals ein Versammlungsbeschuß wider den Strich gegangen? Dennoch wird es keinem ehrlichen Kollegen deshalb in den Sinn kommen, Gegenagitation zu treiben, welche in keinem Fall zur inneren Stärkung und zur Pflege der Kollegialität und Solidarität beiträgt, sondern vielmehr oft dahin führt, daß in kurzer Zeit zerstört wird, was langjährige Organisationsarbeit, treue Pflichterfüllung und Opfermuth so vieler wackerer Arbeiter aufgebaut. Das lehrt uns die Erfahrung, sie lehrt uns aber auch, wie traurig es um die wirtschaftliche, soziale Lage derjenigen Arbeiter bestellt ist, welche auf solche Weise mit ihrer Organisation ein freventlich Spiel getrieben.

Es dürfte hier nun die Frage zu stellen sein: Welches sind denn die Beschlüsse, welche nicht allgemein die Zustimmung der Kollegen von einigen Filialen gefunden haben? Die Antwort wäre, soweit bis jetzt innerhalb unserer Vereinigung eine Erörterung hierüber in den Vordergrund getreten: Die Festsetzung der Beitragshöhe und der Zusammenschluß mehrerer Filialen in einem einheitlichen Lohngebiet zu einer Filiale, abgesehen von der Beamtengehälterfrage, die wir schon vorher gestreift haben.

In unseren bisherigen Ausführungen haben wir schon erwähnt, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder sich mit den Generalversammlungsbeschlüssen einverstanden erklärte. Diese Mitglieder haben aber erkannt, daß wir nur vorwärts schreiten können, wenn Opfer gebracht werden. Die Rückständigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung rührt nicht zum geringsten Teil daher, daß jahrelang der Ruf nach „billigen Beiträgen“ Trumpf war und daß so manche Führer unter dem Schlagwort „Kampforganisation“ eifrig dafür sorgten, daß ihre Gewerkschaft für die Unternehmer ein Spottgebilde blieb, weil sie infolge ihrer finanziellen Schwäche unumgänglich etwas leisten konnte. Die geringe Leistungsfähigkeit der reinen Kampforganisationen konnte auf die Dauer keine Zugkraft ausüben und den wenigsten Mitgliedern als begehrenswert erscheinen. Die Mitglieder verloren nicht das Geringste, wenn sie aus der Organisation austraten, denn beim Wiedereintritt hatten sie genau wieder so viel Rechte, als wenn sie fortwährend ihre Beiträge entrichtet hätten. Dies änderte sich aber mit der Erkenntnis, daß das gewerkschaftliche Streben doch auf ein recht materielles Ziel hinzielt und immer mehr Gewerkschaftsorganisationen sich veranlaßt sahen, den Ausbau des Unterstützungswezens zu betreiben. Mit diesem Schritt mußte auch naturgemäß mit dem Prinzip der „niedrigen Beiträge“ endgültig gebrochen werden. Noch auf der Generalversammlung in Nordhausen glaubt man, mit niedrigen Beiträgen die Kollegen besser zu gewinnen und an die Vereinigung zu fesseln. Der damalige Münchener Delegierte besonders erhobte mit dem Festsetzen von 10 A-Beiträgen ungeahnte Erfolge, da der Beitritt jedem Kollegen recht leicht gemacht werden mußte. Nun, die Erfahrung hat sich auch in dieser Beziehung als die beste Lehrmeisterin erwiesen. Derselbe frühere Delegierte bläst jetzt als „Meister“ aus einem anderen Loche. Oft genug mußte er später bei

seinen Herren Kollegen auf die erhöhten Beiträge der Beschlüssen verweisen, die dafür aber auch was leisten könnten, während den Meistern selbst das kleinste Opfer schon zu viel wäre.

Niedrige Beiträge sind keine gesunden Grundlagen für eine Organisation und diejenigen Arbeiter, die heute sich vielleicht noch dem Wahn hingeben, mit niedrigen Beiträgen ließen sich die Arbeiter für ihre Berufsorganisation fesseln, beweisen eben, daß die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung an ihnen spurlos vorübergegangen. Die Affirmation ist um so stärker in den Organisationen, je niedriger die Beiträge, und um so geringer, je höher dieselben sind. Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Hauptgrund zur Affirmation nicht nur in den niedrigen Beiträgen liegt, sondern an den wenigen Erfolgen, die derartige Organisationen aufzuweisen haben. Die wechselnden Elemente in den Gewerkschaften sind immer diejenigen, denen das Verständnis einer Gewerkschaftsorganisation in jeder Hinsicht mangelt, die gleich in den ersten paar Wochen, die sie der Organisation angehören, Erfolge sehen wollen; bleiben diese aus, oder sind nicht derartig, wie es diese lauen Brüder erhofft haben, so kehren sie bei der ersten Gelegenheit dem Verbanne den Rücken. Ein treffendes Beispiel haben wir in Bromberg, wo erst kürzlich die meisten Kollegen der Vereinigung beitraten, als es galt in eine Lohnbewegung einzutreten. Nachdem mit dem Abschluß eines Tariffs nicht allen genügend errungen worden war, trat eine Anzahl wieder aus, in ihrer Kurzsichtigkeit nicht bedenkend, daß die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses Schritt für Schritt erzwungen werden muß und erst dann auf dieser Basis wieder weiter vorwärts geschritten werden kann, wenn die Kollegen der Organisation gegenüber ihre Pflicht getan haben. Das ist gerade der große Krebschaden, daß so viele, viele Arbeiter diese Unselbsteht nicht begreifen können oder wollen zum Schaden ihrer selbst.

Submissionsbedingungen in deutschen Städten.

Das kaiserliche Statistische Amt hat nach einer Mitteilung des Reichs-Arbeitsblattes 57 größere Städte des Reiches gebeten, die daselbst etwa bestehenden allgemeinen und besonderen Dienstvorschriften für die städtischen Arbeiter (Arbeitsordnungen etc.) und grundsätzlichen Bestimmungen über Submissionen auf städtische Arbeiten und Lieferungen einzusenden, welche zusammengestellt und als besondere Drucksache veröffentlicht werden sollten. Bisher haben 55 Städte auf das Rundschreiben geantwortet. Wir entnehmen den vorläufigen Mitteilungen des Reichs-Arbeitsblattes folgende interessante Angaben über Submissionsbedingungen:

Grundsätzliche Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen seitens der Stadt (Submissionsbedingungen) bestehen in 46 von den 55 Städten; in 6 Städten, nämlich in Braunschweig, Dresden, Duisburg, Pforzheim, Schöneberg, Solingen bestehen solche Bestimmungen nicht; Charlottenburg teilt nur mit, daß zur Zeit eine Umarbeitung und Neuauflistung seiner Bestimmungen vorgenommen werde, Frankfurt a. M., daß Verhandlungen über derartige Vorschriften schweben.

Das Material ist einer vorläufigen Durchsicht darauhin unterzogen worden, in wie vielen der 46 Städte, welche ihre Submissionsbedingungen mitgeteilt haben, diese Bedingungen eine Lohnklausel enthalten, d. h. eine Bestimmung, nach welcher der Unternehmer im gegebenen Falle verpflichtet ist, vertragsmäßig oder einseitig von der Stadtverwaltung festgesetzte oder die orts- (berufs-) üblichen Löhne zu zahlen. Derartige Bestimmungen fehlen in den Vorschriften der Städte Berlin, Bochum, Bremen, Elberfeld, Erfurt, Essen, Gießen, Götting, Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, M.-Gladbach, Nürnberg, Plauen, Potsdam und

nehmen gräßliche Ergebnisse über die Wohnungsverhältnisse ergeben, sowohl in dem alten Herzen der Städte mit den dunklen, eingezwängten, den Menschenbunt von Jahrhunderten aufspeichernden Häusern, als auch den neueren Vierteln, in den langen, schmalen Straßenzügen, in den Mietkasernen mit den speidigen, gipsarchitekturstrahlenden Fassaden, diese spezifischen Baumerkmale der Gründerperiode, hat man Wohnungen gefunden, die als die gefährlichsten Brutstätten von allerhand Krankheiten, die die Ursache der Prostitution und der Verwahrlosung, der Trunksucht und allerhand Verbrechen waren.

Als diese Ergebnisse bekannt wurden, erhoben die Hygieniker Forderungen, und es setzte eine Bewegung für Wohnungsreform ein.

Diese Wohnungsreform sollte mit dem Bodenwucher aufhören, das Baupetulantentum eindämmen, weil es sich nachgerade zur Gemeingefährlichkeit ausgewachsen hatte und sollte auch strengere Polizeiaufsicht über das Bau- und Wohnungswesen einführen usw.

Etwas ist davon verwirklicht worden, in unserem Polizeireich natürlich zuerst und auch recht durchgreifend die Polizeiaufsicht. Das Uebel aber an der Wurzel anzufassen, dazu genügt die bürgerliche Wohnungsreform nicht, und gerade den ursprünglichen Missethänden der städtischen Wohnungsnot, dem Grund- und Bodenwucher, dem Baupetulantentum stand die Wohnungsreformbewegung machtlos gegenüber. Es ist aber der Fluch alles bürgerlichen Reformwerkes, auf halbem Wege stehen zu bleiben, oder stehen bleiben zu müssen, weil es an der Grundursache aller Missethände, der heutigen Gesellschaft, am heutigen Staat, nicht rütteln will, der ist ihm mit seinem ganzen Primitivtum von Macht- und Staatspersonen zu heilig, als daß man ihn reformieren wollte.

Cessante causa cessat effectus, die Wirkung schwindet, sobald die Ursache entfernt ist. Und die Ursache aller üblen Zustände liegt in dem Gesellschaftsstaat von heute, der über die kapitalistische Produktion, auch die Häuserblöcke, seine Mitteln breitet, der ohne privatkapitalistische Produktion zu leben aufhört. So wie der heutige Kapitalistenstaat erst die Ursache ist, daß die Städte in so gewaltigem Maße anwachsen konnten, wie er die Ursache ist des Zugriffs vom Lande und der hiermit zusammenhängenden Verkehrsverlebung, so wenig kann er von dem Prinzip des Spekulationsbaues abgehen. Und für den Spekulationsbauunternehmer gilt nur das Wort Profit!

Die Westheit des Bauens ist nur Mittel zum Zweck, je ästhetischer die Fassade wirkt, desto höher der Mietpreis. Umsonst, aus ethischen Gründen Westheit zu treiben, fällt dem Unternehmer nicht ein.

So lange deshalb der heutige Staat die heutigen Zustände schließt, so lange wird auch die Arbeit der bürgerlichen Reformen im Wesentlichen ohne Ergebnis bleiben.

Zu den Forderungen, die Hygiene und Westheit stellen, kommen auch noch verwaltungstechnische, wirtschaftliche, verkehrstechnische Probleme, und nicht zuletzt ver-

Worms. Lediglich eine Prüfung der Tagelohnlisten ist vorgeschrieben in den Bedingungen der Städte Aachen, Altona, Bielefeld, Breslau, Kassel, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Freiburg, Karlsruhe, Kiel, Mühlhausen i. G., München und Posen.

In den Stettiner Bestimmungen befindet sich die Vorschrift: Tagelohnsätze sind im Massen- und Preisverzeichnis für die Arbeitsstunde anzugeben.

Eine eigentliche Lohnklausel enthalten die Submissionsbedingungen der Städte Barmen, Köln, Krefeld, Danzig, Nürnberg, Hannover, Königsberg i. Pr., Lübeck, Magdeburg, Offenbach, Straburg, Stuttgart und Ulm.

Von den genannten Städten verpflichten Köln, Stuttgart und Ulm die Unternehmer, die ortsüblichen Löhne zu zahlen, falls keine besondere Uebereinkunft getroffen wurde; Barmen, Krefeld, Danzig, Hannover, Königsberg i. Pr., Lübeck und Offenbach verpflichten zur Zahlung nach vertragsmäßig ausbedungenen Lohnsätzen, Magdeburg zur Zahlung nach den von der betreffenden Deputation festgesetzten bzw. vertragsmäßig vereinbarten Lohnsätzen, Nürnberg und Straburg zur Zahlung nach vom Magistrat bzw. von der städtischen Lohnkommission festgesetzten Minimallohnsätzen.

Wenigstenswert sind einige besondere Bestimmungen bezüglich der Lohnzahlung. In Straburg sind die festgesetzten Minimallohnsätze öffentlich auf der Baustelle bzw. in der Werkstätte bekannt zu geben (anzuschlagen); der Stadtverwaltung ist jederzeit Einsicht in die Lohnlisten und Kontrolle bei der Lohnzahlung zu gestatten; besondere Mindestlöhne in Ausnahmefällen sind ersichtlich zu machen; bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sind demontionalstrafen von 10 M für den Einzelfall zu zahlen. In Barmen existiert die Bestimmung, daß für Sonntags- und Nachtarbeit, falls nicht etwas besonderes vereinbart wird, der um 50 Proz. erhöhte Tagelohnsatz in Anrechnung gebracht wird. In Offenbach steht, falls die Lohnsätze nicht vor der Ausführung der Arbeiten schriftlich vereinbart sind, der Bürgermeisterei das Recht zu, die Höhe der Sätze einseitig festzusetzen.

Lohnbewegung.

Nach Stuttgart ist der Bezug fernzuhalten.

Nach Osnabrück muß der Bezug noch ferngehalten werden, da einige Kollegen keine Arbeit erhalten sollen, also ausgesperrt sind. Ueber die Verhältnisse von W. Dieckmann und M. Ohmann ist die Sperre verhängt.

Graudenä. Der Teufel ist los! sagen die Arbeitgeber hier; denn die Malergehilfen haben nämlich nicht die Lebenswürdigkeit besessen und die „Derra“ um ein paar Pfennige Zulage gebeten, sondern sie haben ihnen einen Tarif unterbreitet, der nachfolgende Forderungen trägt:

1. Die Arbeitszeit in den 6 Sommermonaten vom 1. April bis 30. Oktober beträgt pro Tag 10 Stunden. Im Winter nach gegenseitiger Vereinbarung.
2. Frühstück- und Vesperpause ¼ Stunde, Mittagspause ½ Stunde.
3. Arbeitnehmer, die außerhalb des Stadtbezirks in einer Entfernung von 3 Kilometer arbeiten, ist an den Lohnzahlungstagen ½ Stunde früher Feierabend zu gewähren.
4. An Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher Feierabend — ohne Lohnabzug — gemacht.

1. Der Lohnsatz für Gehilfen wird als Mindestlohn auf 38 A festgesetzt. Für bessere Kräfte ein entsprechender Zuschlag.

langen auch die ethischen, kulturellen Bedürfnisse fortgesetzt durchgreifendere Erfüllung.

Das alles zusammengetragen, gibt ein Bild der heutigen Stadt, die vorwärts strebt und es ist in der Städteausstellung, die von 128 deutschen Städten besichtigt ist, manches Gute zu erblicken. Daß natürlich alle Städte ihr Bestes gesandt haben, mit dem sie in der Konkurrenz, die es auch unter den Städten gibt, ehrenvoll bestehen zu können glauben, ist einleuchtend. Man sieht es der Ausstellung mancher Stadt, die ganz fortschrittlich vertreten ist, nicht an, daß ihr auf anderen Gebieten, die sie hübsch zu Hause gelassen hat, der Pops hinten hängt.

Und auch die Weiterentwicklung der Stadt, wie wir sie wünschen, und wie sie von unserer Bewegung getragen und gefördert wird, läßt manche Ansätze erkennen.

Die Zeit wird darum, glauben wir, nicht allzufern sein, da das kapitalistische Baupetulantentum, die Bodenwucher, vor einer anderen Macht als der bürgerlichen Bodenreform die Segel streichen wird. Diese Macht kommt von unten und die Arbeiterbewegung ist ihr geläufigster Ausdruck: es ist der Sozialismus. Voll von sittlicher Kraft, wirkt er täglich und stündlich neue Anhänger, auch in bezug auf Städtewesen solche, die sonst noch fest in der bürgerlichen Sicht stehen, die sich noch nicht zur Ethik des Sozialismus aufschwingen konnten. Nur er kann die soziale Frage, die zuerst in den Städten als Brennpunkt des wirtschaftlichen, des politischen, des geistigen Lebens zum Ausdruck kommt, die im städtischen Wohnungswesen ganz dringend nach Lösung schreit, zu ihrer Lösung bringen, weil nur er allein die Antwort auf die soziale Frage erteilt.

Die wirtschaftliche Entwicklung unter dem Reichen des Kapitalismus hat die Städte groß, weitläufig und menschenreich gemacht; schön, wahrhaft schön, nicht nur konventionell prunkvoll in Luxusstraßen und Repräsentationsplätzen, gesund und sittlich wird sie erst die größte Bewegung unserer und aller Zeit, der Sozialismus, machen.

Die Ausstellung ist in drei Teile gegliedert und zwar erstens in die Ausstellung der Städte, die von 128 Städtegemeinden mit allerhand städtischen Materialien, wie Stadtplänen mit Angabe über Wasser-, Kanalisations-, Gas-, Licht- und Verhältnisse, Bauwesen, Gasanlagen, Schul-, Feuerwehreinrichtungen, Polizei-, Armen- und Verwaltungsverfahren usw. lebhaft besichtigt ist.

Dann sind zweitens einige Sonderausstellungen mit der Städteausstellung verbunden, die über Gas-, Wasser-, Elektrizität, Samariterwesen, Feuerbestattung, Sicherheitspolizei, Volkstrachten, Arbeitsnachweise, Gewerbegerichtsreiches Anschauungs- und Stadtmaterial bringen.

Drittens aber bringt die Ausstellung Gewerbetreibenden, die für den Bedarf der Städte produzieren, eine solche Menge von Ausstellungsgegenständen, daß man unwillkürlich meint, hier sei der Bedarf der Städte doch etwas allzu groß und als zu vielumfassend angesehen worden.

Deutsche Städte-Ausstellung, Dresden 1903.

Die moderne Stadt ist ein gewaltiger Konsument. Nicht nur als eine Gemeinschaft vieler Tausende von Menschen, die an Nahrungsmitteln und sonstigen Materialien die Produktionskraft der näheren Umgegend fast vollständig in Anspruch nehmen, beschäftigt sie auch durch ihren Wohnungsbedarf eine ganze Bauindustrie mit den vielen handwerksmäßigen Nebengewerben, die mit der Bauindustrie zusammenhängen, als Maler, Schlosser, Tischler, Glaser usw. Die Stadt als juristischer, geschäftlicher Begriff konsumiert eine so große Menge von Dingen, beschäftigt eine so große Zahl von Industrien und Gewerben, daß der Gedanke, all diese wirtschaftlichen und geschäftlichen Zusammenhänge zwischen städtischen Gemeinwesen und Industrie und Gewerbe einmal öffentlich zur Anschauung zu bringen, zu begrüßen ist. Daß sich bei einer Ausstellung, die ein so großes und tiefgehendes Gebiet umfaßt, die Grenzen zwischen den einzelnen Industrien und Industriearten verwischen, ist klar und gerade der Umstand, daß man die Ausstellung sehr wohl in eine Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Feuerweh-, Maschinen-, Schul-, Polizei-, Gartenbau-, usw. Ausstellung zerlegen könnte, zeigt, wievielseitiger Konsument ein großes städtisches Gemeinwesen ist.

Aber eine moderne Stadt ist auch ein leistungsfähiger und viel beanspruchter Produzent. Man denke nur an die Millionen Kubikmeter Wasser, an die ungeheuren Mengen Gas, Elektrizität, die das Ungestüm Großstadt tagtäglich verschlingt, die tagtäglich neu erzeugt werden müssen.

Außerdem kommt noch hinzu, daß wir vor einer neuen Ära des Städtebaues stehen. Auch dies drückt sich in der Ausstellung aus, ein Beweis, daß man auch in den Tatsachen der Städte einsehen gelernt hat, daß es vom Uebel ist, wenn man die Vergrößerung der Stadt ausschließlich dem privatkapitalistischen Unternehmertum überläßt. Man sieht ein, daß es nicht genug getan ist, wenn die Stadtgemeinde das bringende Nötige und Unerläßliche in Gestalt eines Bebauungsplanes, von Straßenbefestigungen, Gas- und Wasserleitungen und Kanalisationen zur Stadtvergrößerung hinzugibt, wenn sie mitten in die von Baupetulantentum in die Höhe getriebenen Baublöcke eine Schule und so Gott will — auch eine Kirche setzt, und dann den Deputierten Bauunternehmer Herrn aller Dinge und Mietspreise sein läßt, — man lernt die Menschenmassen, die in den schmucklosen, langgestreckten und langweiligen Straßenzügen der vorstädtischen Viertel als Steuerzahler sitzen, weil man ihre Steuern recht notwendig brauchen kann, man weiß, daß es nur diese Menschenmassen sind, die die städtischen Einrichtungen lebensfähig machen, und man kommt ihnen deshalb auch in mancherlei Art entgegen.

Zu diesem Entgegenkommen wird man aber auch noch durch andere Umstände genötigt. Die Wohnungsengpässe, die in den letzten Jahren in vielen deutschen Großstädten abgehalten wurden, haben fast ohne Aus-

Junggelesen erhalten im ersten Jahre 33 J.
2. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Jedoch im eintretenden Falle mit 40 Proz. Zuschlag zu bezahlen.
Bei Nachtarbeit von 9 Uhr abends ab sind die Stunden 55 Proz. Zuschlag zu zahlen.
3. Bei Gerüstbau und Fassadenarbeit ist ein Zuschlag von 10 J. pro Stunde zu zahlen.
4. Bei auswärtigen Arbeiten, wo es keine freie Verköstigung gibt, hat der Arbeitgeber das Kost- und Fahrgehalt zu zahlen.
Dauert die Arbeit länger als 4 Wochen, so ist dem Arbeitnehmer alle 4 Wochen eine freie Reise zu gewähren.
5. Bei Entlassungen bzw. Niederlegung der Arbeit ist der Lohn sofort zu zahlen.

III.

1. Um den sanitären Verhältnissen in unserem Gewerbe gerecht zu werden, ist in den Werkstätten wie auf den Bauten für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.
2. Akkordarbeit ist vollständig zu vermeiden.
3. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.
4. Die vorstehenden Vereinbarungen sind in der Werkstätte sichtbar anzubringen.

Dieses „Mittel“ wollten unsere Kollegen von der Zustimmung bis zum 2. Juli er. gelöst wissen und erklärten sich deshalb bereit, mit Vertretern der Zustimmung in Unterhandlung zu treten.

Am Sonnabend, den 13. Juni fand hier eine Versammlung statt, in welcher Kollege Voelker-Danzig über „Die wirtschaftliche Lage und die gegenwärtige Lohnbewegung“ referierte.

Unsere „Herren“ Meister haben, nachdem sie sich vom ersten Schreck erholt — sich sehr beeilt, indem sie am Sonntag, den 14. d. Mts., vormittags 10 Uhr eine Vorbesprechung anberaumen, zu welcher sie die Lohnkommission der Gehilfen einluden. Da Kollege Voelker-Danzig gerade am Ort war, so glaubten unsere Kollegen, denselben zu den Verhandlungen hinzu zu ziehen, worauf sich die Herren in ihrer Beschränktheit nicht einließen. Nun entwickelten die Meister der Lohnkommission ihren Kriegsplan. Man mangelt halber können wir den Gang der Verhandlung hier nicht schildern. Nur einiges Charakteristisches aus den Antworten auf unsere minimalen Forderungen seien hiermit der Vergessenheit entrissen: Wie an allen anderen Orten befindet sich auch hier unter den Arbeitgebern ein Scharfmacher Herr Schulz, welcher den ganzen Gang der Verhandlung beherrscht. Er machte uns folgende Eröffnungen:

Zu Titel I Hof. 1.—3 erklären sich die Herren einverstanden.

Hof. 4. Kann früher Feierabend gemacht werden, wird aber nicht bezahlt.

Zu Titel II Hof. 1. 2 J. pro Stunde Zulage, ganz gleich, ob die Gehilfen 10 oder 11 Stunden arbeiten wollen. Junggelesen liefern solche Sauerarbeiten, daß sie einen Minimallohn überhaupt nicht bewilligen können.

Eine weitere Lohnerböschung für Gehilfen könnte am 1. Januar 1904 eintreten; andererseits befinden sich die Herren in einer sehr schlechten Lage. Als einer der Kollegen meinte, das wäre nicht zu merken, verbat Herr Schulz die „Handbemerkung“ und meinte, das zeige nur den Bildungsgrad des Kollegen. — Andererseits seien die Statistiken (!) von Ihnen so gehalten, daß sie einen Minimallohn überhaupt nicht zahlen könnten.

Hof. 2. Ueberstunden können nicht bezahlt werden. Die verarbeiteten Gehilfen sollten froh und dankbar sein, wenn sie mal etwas mehr verdienen können. (!)

Für Nachtarbeit wollen die Herren 15 bis 20 J. pro Stunde mehr bezahlen, da sie wenig oder garnicht vorkommt.

Hof. 3. Wenn sie hier einen Zuschlag gewähren, dann wird nur das Aufstreichtum (!) großzügig. Im übrigen sollten die Gehilfen zufrieden sein, mal ab und zu eine Fassade streichen zu können, da es nur Aushülfsarbeiten sind!

Hof. 4. Die Hin- und Rückreise bei Landarbeiten wollen die „Herren“ vergüten, die Kostenentschädigung jedoch nur für den Arbeitsleiter.

Und nun hört, Kollegen, die Schmach: Wer seine „Gefühle“ nicht so eindämmen kann, daß er alle vier Wochen von der Landarbeit nach Hause fahren muß, der soll auf seine eigene Kosten fahren. (Ein wirklich moralischer, liberaler Arbeitgeber! D. W.)

Hof. 5. Einverständnis.

Zu Titel III:

Hof. 1. Die Herren werden nur in den Werkstätten dafür sorgen.

Hof. 2. wollen sie eingeschaltet wissen: Wenn der Arbeitgeber sich „verfälscht“ hat, muß die Akkordarbeit eintreten. Wer lacht da? Kollegen, ist das nicht ein hübscher Scheinverwerf auf das Treiben der „Herren“?

Hof. 3. Hierzu Vereinerklärung; die Abänderung tritt mit dem 15. Juni sofort in Kraft.

Zu Hof. 4. daß die Tarifvereinbarungen in der Werkstätte auszuhängen sind, zeigten die Herren erst ihr ehrliches Gesicht und erklärten, daß sie sich auf eine Tarifvereinbarung überhaupt nicht einließen und sich das Recht, „Herr im Hause“ zu sein, nicht nehmen lassen. Sie werden eine Werkstattdordnung ausarbeiten und in derselben werden sie „Bestimmungen“ für die Gehilfen herausgeben.

Und zum Schluß versuchte der Scharfmacher S. unsern Kollegen Barnowski zum Verräter seiner eigenen Klasse zu stampeln, indem er ihn allein zur Seite zog und sagte, er solle nur dafür Sorge tragen, daß die Zugeständnisse der Arbeitgeber von den Gehilfen angenommen würden; zu seinem Schaden würde es nicht sein. Sollten die Kollegen nicht damit einverstanden sein, dann sollte er ihnen das Amt als Vorsitzender vor die Füße werfen.

Kollegen Deutschlands! Ihr seht, die Arbeitgeber haben dadurch, daß sie auf eine Tarifvereinbarung nicht eingehen wollen, auch nichts bewilligt. Sollten die „Herren“ bis zum 2. Juli ihre Ansicht (wenn noch von einer solchen gesprochen werden darf) nicht geändert haben, so werden wir weiter Stellung zu nehmen wissen, denn wir sind jetzt bis auf fünf Kollegen organisiert. Im übrigen sei als Kuriosität angeführt, daß die Herren erklärten, daß wir zu jeder anderen Zeit streiken können, nur jetzt nicht, wo so viel zu tun ist. Mögen die Herren sich nur nicht einbilden, daß sie, wie in früheren Jahren, mit uns machen können, was sie wollen. Kollege Barnowski wird sich auch nicht dazu hergeben, den märchenhaften Herren mit dem Herrenrecht für die Arbeitgeber aus dem Dreck zu ziehen, denn wir alle kennen unsere wirtschaftliche Lage sehr genau. Sieben Monate Arbeit, fünf Monate feiern und im

Sommer noch einige Wochen spazieren gehen! Dazu einen Stundenlohn von 28—30 J., je nach Verleben auch darunter, und dazu in Besthöhlen wohnen, das ist wahrhaftig ein Hundeleben! Ob die Arbeitgeber mit uns tauschen würden?

— In Guben wurde den Meistern folgender Tarif unterbreitet: 1. 10stündige Arbeitszeit; 2. Der Minimallohn für ältere Kollegen beträgt 35 J., für Kollegen, welche noch nicht zwei Jahre aus der Lehre sind, 30 J.; 3. Für Ueberstunden 10 J. Zuschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pzt. Zuschlag; 4. Bei Fassadenanstrich vom Gerüst 5 J., von Leitern 10 J. mehr pro Stunde, für Gerüstbau 20 J. mehr pro Stunde; 5. Bei auswärtigen Arbeiten erfolgt bis 5 Kilometer Entfernung 1 A. Zuschlag, über 5 Kilometer 1.50 A. pro Tag nebst freier Fahrgelegenheit. Die Geh- oder Fahrzeit wird als Arbeitszeit berechnet; 6. Akkordarbeit findet nicht statt; 7. Gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Der Malerstreik in St. Gallen wurde, so meldet das „Volkrecht“, nachdem es den Streikenden in Folge unerhörter Polizeimahregeln unmöglich geworden war, den Kampf mit der nötigen Wachsamkeit weiter zu führen, nach achtwöchentlicher Dauer vorläufig aufgehoben. Angeben ist die Streikenden zur Arbeit zurückgekehrt, den Malermeistern ist es nicht gelungen, sie zur Aufnahme der Arbeit zu zwingen — nur der Polizeigewalt sind sie gewichen. Sie wollten sich nicht an Polizeiprügeln verbluten (zirka 200 Kranz Wunde in ein paar Tagen). Sie wollten auch nicht länger unter dem Zustande der Rechtslosigkeit kämpfen. Wenigstens doch das bloße Aureden irgend einer Person von Seiten eines Streikenden, um mit 20 Frs. gebüßt zu werden! Eisenkündiger hat sich noch niemals eine Behörde in den Diensten des Unternehmers umgestellt, wie der Gemeinderat von St. Gallen, der die Arbeiter in dem Augenblick, wo sie den sicheren Sieg vor Augen hatten, rechtslos machte. Ob das Unternehmertum unter diesen Umständen gut fährt, wird die Zeit lehren.

Aus unserem Berufe.

— Berufsunfälle. Vorigen Freitag ereignete sich auf dem Heilbutischen Neubau in Hamburg-Varnebed ein bedauerlicher Unfall, von dem unsere beiden Kollegen Weihe und Schaller betroffen wurden. Dieselben waren auf einer 16stündigen Laufleiter mit dem Einstreichen einer Decke beschäftigt, als die jedenfalls wackelige Leiter ins Nuthen kam und gegen eine Spiegelscheibe schlug. Kollege Weihe, der rücklings abstürzte, erlitt schwere Verletzungen, während Kollege Schaller glücklichweise unverletzt blieb. — Es ist unverantwortlich, daß auf einem Bau, der hunderttausende kostet, sich die Kollegen auf eine solche Weise mit dem Deckenstreichen abquälen müssen; unbedingt müßte da verlangt werden, daß zu diesen Arbeiten eine sichere Ausrüstung aufgebracht würde. — Ein weiterer Unfall wird uns aus der Flora in Altona gemeldet, wo unser Kollege Borkowich beide Arme gebrochen. Leider erachten es so viele Kollegen nicht für notwendig, uns über vorgekommene Unfälle zu unterrichten, jedoch wir nur in den seltensten Fällen Kenntnis davon erhalten, worauf die Unfälle zurückzuführen sind. Hoffen wir, daß diese Zeilen dazu beitragen, nach dieser Richtung hin eine bessere Berichterstattung zu erzielen.

In Cassel verunglückte am 18. Juni unser Kollege Georg Friedrich IV. so schwer, daß er tags darauf an den Folgen verstarb.

In Nürnberg starb am 19. Juni der 52 Jahre alte Kollege J. Schatt infolge der schweren Verletzungen, die er sich durch den Absturz vom Gerüst in der Sebalduskirche zugezogen.

Wie uns aus Solingen gemeldet wird, stürzten am 16. Juni zwei auf einem Hängegerüst arbeitende Kollegen Namens Hanf und Köhlemann aus der Höhe der vierten Etage des Waffenschmieds herab; das eine Tau des Gerüsts riß, weil es durch und durch morsch gewesen sein soll und so rutschten die Bedauernswerten vom Gerüst. Hanf, der erst wenige Wochen verheiratet ist, zerstückelte sich den Schädel und war auf der Stelle tot, während Köhlemann schwere innere und äußere Verletzungen erlitt, jedoch an seinem Aufkommen gezwweifelt wird. Das Gerüst, das dem Malermeister Hüler gehört, ist behördlicherseits beschlagnahmt und die schlechte Beschaffenheit desselben der Staatsanwaltschaft angezeigt worden. Aus diesem betrübenden Vorfall ist immer wieder die Mahnung an unsere Berufskollegen zu richten, die Arbeitsgeräte usw. zu prüfen, ehe sie in Benutzung genommen werden.

+ Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Hamburg. In der am 10. Juni stattgefundenen Filialversammlung vermahnte der Altgenosse zwecks strenger Nachsicht die Mitglieder darauf, wie es die Zurechtaltung des Lohnarfs dringend gebietet: 1. Bei Beginn von Fassadenanstrichen sofort mit dem betr. Meistern einen von ihr (den Gehilfen) verlangten Zuschlag auf den etwaigen Grundlohn auszumachen. Wenn auch das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit gelöst werden könne, erheische es doch die moralische Pflicht, in vorgedachtem Sinne zu verfahren. Wenn der jetzige Tarif auch einen solchen Zuschlag nicht mehr wie früher vorsehe, sei es jedem Kollegen unbenommen, seine Arbeitskraft möglichst günstig zu verwerten. 2. Daß auch bei Eisenkonstruktionsarbeiten kein Gehilfe, gleichviel, ob er Maler oder Anstreicher benannt werde, unter dem Mindestlohn von 60 J. pro Stunde arbeiten dürfe. Kollegen, die sich in dieser Hinsicht verfehlen, werden die Folgen zu gewärtigen haben.

+ Eine neue Vereinigung von Bauunternehmern und Zwischenmeistern hat sich im Bereich des „Rhein-Städte-Bundes“ gebildet, die den Namen „Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe“ führt. Soweit bis jetzt bekannt, hat sich außer den drei Baugewerksinnungen zu Hamburg, Altona und Bergedorf und den Innungen der Tischler, Schlosser, Klempner und Töpfer auch die Hamburger Malerinnung angeschlossen. Der Anschluß weiterer Innungen und Handwerkervereinigungen soll in nächster Aussicht stehen. Das Programm der neuen Organisation lautet wie folgt: 1. Wahrung aller gemeinsamen Interessen bei Ausbruch von Streiks oder Sperren. 2. Herbeiführung gemeinsamer Bestimmungen über die Arbeitszeit an Bauten. 3. Einführung der Streikmangel. 4. Durchführung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber. 5. Bekämpfung kurzfristiger Bauermine, unangemessener Konventionalstrafen u. v. a. 6. Schutz der Arbeitswilligen.

In dem Rundschreiben wird selbstverständlich der alte Mohn von den „ungerechtfertigten“, „unerfüllbaren“ Forderungen von den „terroristischen“ Mitteln der „sozialdemokratischen Hebarbeit“ wieder aufgewärmt. Die Lieferanten zum Beitritt „gefügig“ zu machen, wird dann die nächstliegende Aufgabe sein, natürlich nur im „wohlwollendsten Sinne“ und im Interesse der Materiallieferanten selber. Ein weiterer Programmpunkt ist: Die Fernhaltung der sogenannten Baubelegierten und anderer Agitatoren von den Bauplätzen. Die Geschäftsstelle der neuen Vereinigung ist mit dem Mahregelungsbureau der „Bauhütte von Hamburg“, Hohe Meiden 31, verbunden. — Die Bauarbeiterchaft von Hamburg und Umgegend wird nicht verfehlen, noch mehr wie bisher auf dem Posten zu sein.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Filialen haben vom Vorstand die Genehmigung erhalten, die Beiträge für die 35 Sommerwochen wie folgt zu erheben: Harburg, Lübeck und Stettin je 50 J.

Altona, Bergedorf, Berlin I, Berlin II, Brandenburg, Bremen, Breslau, Charlottenburg, Dresden, Düsseldorf, Essen, Hensburg, Glaucha, Halle, Hamburg, Hannover I, Hannover II, Karlsruhe, Kiel, Konstanz, Kiefernfeld, Linden, Lüneburg, Magdeburg, Raumburg, Riegersburg, Rixdorf, Stuttgart, Wegefeld und Wandsbeck je 45 J.

Denjenigen Filialen, welche uns im Laufe der Woche die beschlossene Beitragshöhe nicht mitgeteilt haben, senden wir Beitragsmarken à 40 J.

Die Neuwahl der Filialverwaltungen von Wiesbaden und Widdau, sowie die Ersatzwahlen der Filialen Hagen und Rosenheim werden hiermit bestätigt.

Der Vorstand.

Drittung.

Vom 16. bis 22. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Köln A 200.—, Chemnitz 3.—; Einzelmittglieder: Gärking 4.55, Kern 2.90, Maul 1.95, Simonson 2.05, Meyer 2.45, Stramm 4.60, Wiper 1.85.

Zuschüsse wurden abgesetzt: Köln (Mitgl. Kom.) 200.—, Markt, Leipzig (Mitgl. Kom.) 30.—, München-Glabbech 88.—.

Vom 21. April bis 13. Juni gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen 12.50, Altona 16.10, Altona 25.15, Alsterleben 4.50, Warmen 14.70, Berlin I 143.35, Berlin II 35.—, Weidenstadt 2.40, Brandenburg 30.40, Bremen 47.80, Bremerhaven 19.50, Breslau 87.95, Cassel 12.50, Charlottenburg 7.80, Chemnitz 5.85, Coblenz 8.50, Cottbus 5.75, Crimmitschau 32.80, Dortmund 16.85, Dohheim 35.25, Dresden I 47.80, Dresden II 40.40, Düsseldorf 15.60, Eberstadt 26.—, Essen 31.75, Frankfurt 103.40, Gelsenkirchen 46.—, Gera 46.75, Göttingen 17.40, Greiz 11.10, Halberstadt 9.—, Hamburg 126.15, Hannover I 74.80, Hannover II 10.—, Heilberg 3.—, Hildesheim 4.25, Kiel 26.20, Ludwigshafen 21.—, Lüneburg 22.75, Magdeburg 15.75, Mainz 90.15, Mannheim 31.20, Waghäuser 1. 2 J. 40.—, München II 12.50, Neugersdorf 9.60, Ronaves 3.60, Nürnberg II 23.80, Eisenach 26.—, Pfungstadt 44.70, Rixna 32.10, Regensburg 24.60, Renscheid 4.50, Rixdorf 81.85, Spandau 3.90, Stapfurt 12.50, Stettin 12.50, Wegefeld 22.75, Wibel 4.20, Wilhelmshaven 8.50, Wiesbaden 103.05, Windeden 4.20, Wismar 18.—, Wölflis 19.60, Zeulenroda 3.— A, in Summa 1905.95 M.

Im Laufe der Woche, vom 15. bis 20. Juni, sind den Filialen, die den vom 1. Juli ab gültigen Beitrag beschließen und dieses dem Vorstand gemeldet, folgende Marken gesandt worden.

(S. = Sommermarken, G. = Eintrittsmarken,

D. = Duplikatmarken.)

Aachen 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Altona 1200 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Altona 4000 S. a 45 J., 50 G., 10 D.; Alsterleben 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Aue i. Vogl. 600 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Augsburg 400 S. a 40 J., 25 G., 5 D.; Bergedorf 800 S. a 45 J., 30 G., 5 D.; Berlin I 2000 S. a 45 J., 200 G., 20 D.; Berlin II 3000 S. a 45 J., 40 G., 10 D.; Bernburg 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Bietstadt 1000 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Weidenstadt 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Brandenburg 800 S. a 45 J., 25 G., 5 D.; Braunschweig 2800 S. a 40 J., 50 G., 10 D.; Bremen 8000 S. a 45 J., 100 G., 20 D.; Bremerhaven 1600 S. a 40 J., 50 G., 10 D.; Breslau 6000 S. a 45 J., 50 G., 10 D.; Cassel 5000 S. a 40 J., 50 G., 20 D.; Celle 600 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Charlottenburg 4000 S. a 45 J., 50 G., 10 D.; Chemnitz 3200 S. a 40 J., 100 G., 20 D.; Coblenz 2000 S. a 40 J., 50 G., 10 D.; Coburg 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Colmar 400 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Köln a. Rh. 2000 S. a 40 J., 100 G., 10 D.; Cottbus 800 S. a 40 J., 50 G., 5 D.; Erfeld 800 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Eriehaven 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Darmstadt 3200 S. a 40 J., 100 G., 10 D.; Detmold 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Deub 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Dohheim 1200 S. a 40 J., 50 G., 10 D.; Dresden I 10000 S. a 45 J., 200 G., 30 D.; Düsseldorf 3200 S. a 45 J., 100 G., 10 D.; Eberwalde 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Eberstadt 2000 S. a 40 J., 50 G., 5 D.; Ehrenfeld 400 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Eisenach 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Eberfeld 800 S. a 40 J., 50 G., 5 D.; Erfurt 2000 S. a 40 J., 50 G., 10 D.; Essen 1600 S. a 45 J., 50 G., 10 D.; Hensburg 800 S. a 45 J., 20 G., 5 D.; Frankfurt 10000 S. a 40 J., 200 G., 50 D.; Frauenstein 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Friedberg 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Gelsenkirchen 1200 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Glaucha 800 S. a 45 J., 20 G., 5 D.; Grlitz 800 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Graudenz 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Guben 400 S. a 40 J., 10 G., 5 D.; Halle a. S. 2000 S. a 45 J., 800 S. a 40 J., 50 G., 15 D.; Hamburg 12000 S. a 45 J., 300 G., 50 D.; Hamm 400 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Hannover I 4000 S. a 45 J., 100 G., 10 D.; Hannover II 800 S. a 45 J., 30 G., 5 D.; Harburg 800 S. a 50 J., 20 G., 5 D.; Heilberg 800 S. a 40 J., 50 G., 5 D.; Heilbronn 1200 S. a 40 J., 30 G., 5 D.; Herford 400 S. a 40 J., 10 G., 5 D.; Hildesheim 1200 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Jena 800 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Jümenau 400 S. a 40 J., 10 G., 5 D.; Kerlshorn 400 S. a 40 J., 20 G., 5 D.; Karlsruhe 1200 S. a 45 J., 30 G., 10 D.; Kiel 6000 S. a 45 J., 150 G., 10 D.; Konstanz 400 S. a 45 J., 20 G., 5 D.;

Abrechnung vom 1. Quartal 1903.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Marken a 35 Bfg.', 'Eintrittsgelder', 'Duplikate', 'Für Protokolle', 'Für Kalender', 'Für Annoncen im Maler-Kalender', 'Sonstige Einnahmen'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Agitation vom Vorstand', 'Für "Vereins-Anzeiger"', 'Streik in Verufe (laut Tabelle)', 'Krankunterstützung (laut Tabelle)', 'Sterbeunterstützung (laut Tabelle)', 'Gemeindefestkostenunterstützung (laut Tabelle)', 'Rechtsschub (laut Tabelle)', 'Druckfachen, Stempel', 'Frischbären "Die Weinweißfrage"', 'Posten der Generalversammlung zu Berlin', 'Gehälter', 'Auschuß (Obmann)', 'Aushilfe', 'Vorstand und Revisoren', 'Miete, Heizung, Reinigung u. Licht d. Bureau', 'Telephon', 'Invalidenbeitrag', 'Bord', 'Schreibutensilien und kleine Ausgaben', 'Literatur', 'In den Filialen 25 Proz. (l. Tabelle)', 'Rückschuß an die Filialen bis 10 Proz. (l. Tabelle)', 'Verlust (l. Tabelle)', 'Sonstige Ausgaben (l. Tabelle)'.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Ergibt eine Mehrausgabe im 1. Quartal', 'Das Vermögen betrug am Schlusse des vor. Quartals', 'Davon die Mehrausgabe vom 1. Quartal', 'Ergibt ein Vermögen', 'Davon befinden sich in den Filialen', 'Mithin a. Schlusse d. 1. Qu. in d. Hauptkasse'.

Hamburg, den 21. Juni 1903.

Revidiert und für richtig befunden.

A. Tobler, Vorsitzender. C. Buch, Schriftführer. J. S. Wulle, F. Bartels, Revisoren.

Die vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 20. Januar bis 24. April 1903. Alle nach dem 24. April bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder werden erst für das zweite Quartal 1903 verrechnet. Nach der Abrechnung über das erste Quartal haben 17118 Mitglieder volle 13 Wochen Beiträge geleistet. Wenn diese Zahl gegenüber dem vorigen Quartal eine sehr hohe ist, so hat dies darin seinen Grund, weil ein Teil unserer Mitglieder mit dem Streitbeitrag von 1900 und 1901 im Rückstande war und nun beim Umtausch des Mitgliedsbuches diese Streitmarken durch Beitragsmarken ersetzt wurden. Vom 1. Juli an beträgt das Eintrittsgeld 1 M und ist von diesem Tage an der neue Beitrag zu zahlen. In der Abrechnung über das zweite Quartal dürfen Aufnahmen à 1 M, desgleichen neue Marken, nicht verrechnet werden. Sollten bereits bei der Revision der Abrechnung über das zweite Quartal neue Marken verkauft sein, so sind diese auf das dritte Quartal zu übertragen. Aus diesem Grunde ist es nötig, daß die Abrechnung über das zweite Quartal pünktlich aufgestellt und revidiert wird. Der Kassenabschluss über das zweite Quartal hat bis zum 4. Juli zu erfolgen.

Die handelspolitischen Interessen der Arbeiter.

Ueber die Stellung der Sozialdemokratie zur Frage der neuen Handelsverträge sind vielfach recht irrige Ansichten verbreitet, die zu einem Teil vielleicht daher rühren, daß in Wählerversammlungen die Redner nicht immer alle Möglichkeiten so haarscharf vor Augen haben, wenn sie die handelspolitischen Fragen erörtern. Im allgemeinen kann man wohl ohne Widerspruch behaupten, daß die Sozialdemokratie jede Verschlechterung der gegenwärtigen handelspolitischen Situation bekämpfen, daß sie ferner aber auch jeden Handelsvertrag ablehnen wird, der gegenüber dem geltenden Zustand keine Verbesserung aufweist. In zweiter Linie erst steht die Frage, auf welche Weise es der Regierung gelingt, Handelsverträge zu vereinbaren. Die Sozialdemokratie vertritt die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und nur so lange sie diese vertritt, setzt sie im richtigen Fahrwasser. Vor allem sind es die Interessen der gewerblichen Arbeiter, die in der Sozialdemokratie ihrer ganzen Zusammenfassung nach vorläufig noch prävalieren. Die gewerblichen Arbeiter müssen nun vor allem darauf achten, daß alle handelspolitischen Maßnahmen die Beschäftigungsmöglichkeit vermehren. Dies geschieht zweifellos durch eine Erleichterung des Handelsverkehrs mit dem Auslande. Wir dürfen nie vergessen, daß zur Zeit etwa für 1 1/2 Millionen Arbeitskräfte nur durch Beschäftigungsgelegenheit vorhanden ist, daß uns das Ausland für mehr als 4 Milliarden Mark Waren abnimmt. Die Arbeiter können nicht zugeben, daß der Verkauf dieses Warenquantums nach dem Auslande irgendwie erschwert oder gefährdet wird. Wenn man einwendet, daß in Deutschland selbst für 4 Milliarden Mark Waren mehr abgesetzt werden könnten, daß namentlich die Landwirtschaft konsumfähiger gemacht werden könnte, wenn sie nur erst mehr verdient, daß weiter auch der gewerbliche Arbeiter selbst mehr verbrauchen könnte, so ist all das ja garnicht zu bezweifeln. Aber es wäre doch mehr als riskant, den Export aus der Hand zu geben, ehe man die Raube auf dem Tische befaßt. Die agrarische Politik ist durchaus inkonsequent, sobald es sich nicht um die Interessen der Landwirtschaft selbst handelt. In agrarischen Kreisen sieht man vielfach den problematischen Wert von Getreidezöllen recht gut ein; aber es gibt unseres Wissens keinen Agrarpolitiker, der auf die Rolle früher verzichteten möchte, ehe nicht auf andere Weise ausgiebig für die Interessen der Landwirtschaft gesorgt ist. Mit mindestens dem gleichen Rechte kann aber auch der gewerbliche Arbeiter auf den jetzigen Umfang des Exports nicht verzichten, selbst wenn man die heutige

Exportpolitik vielfach als direkt nachteilig für die Arbeiter bezeichnen wollte. Der Stand des Arbeitsmarktes ist nämlich während der Ära der Caprivischen Handelsvertragspolitik keineswegs immer erfreulich gewesen. Die Verschlechterungen waren nicht immer so beschaffen, daß sie die Beschäftigungsgelegenheit im Lande vermehrt hätten. Wenn nun eine Veränderung in dem handelspolitischen Verhältnis zum Auslande eintreten soll, so können die Arbeiter es unter keinen Umständen zugeben, daß der Umfang der Beschäftigungsgelegenheit für den gewerblichen Arbeiter auch nur an irgend einer Stelle eingeschränkt wird. Erweiterung dieses Umfangs muß im Prinzip das Ziel einer arbeiterfreundlichen Handelspolitik sein. Dazu gehört nicht allein, daß das Ausland unsere Waren zu möglichst niedrigen Preisen abnimmt, sondern auch, daß unserer Industrie weder die Rohstoffe noch die Halbfabrikate verteuert werden. Beschäftigungsgelegenheit allein kann aber den Ansprüchen der Arbeiter nicht genügen. Die Beschäftigungsgelegenheit muß so beschaffen sein, daß sie nicht so hundertend wirkt. Es ist nicht zu bestreiten, daß auch bisher unser Export diesem Anspruch nicht genügt. Exportpreise sind meist niedriger als Inlandpreise, nicht nur in Deutschland, sondern überall. Es gibt aber eine untere Grenze auch für den Weltmarktpreis. Je größer der Umfang des Exports, desto größer ist der Anfall an Verdienst für die Exportindustrie bei niedrigen Preisen. Dieser Anfall muß vom Inlandsmarkt, der so wie so schon Gewinn bringen muß, außerdem noch gedeckt werden. Und er wird vielfach dadurch gedeckt, daß an den Summen für Arbeitslöhne zu sparen versucht wird. Man braucht da nicht an direkte Lohnherabsetzungen zu denken, es genügt schon, wenn die Löhne nicht mehr oder zu langsam steigen. Die Bedingungen, unter denen unser Gewerbe exportieren kann, müssen also so beschaffen sein, daß die Pölle des Auslandes unsere Fabrikanten nicht zu Mafkulationen zwingen, bei denen Lohnsteigerungen ausgeschlossen sind. An diesen Punkten pflegen vielfach Fabrikanten selbst bei ihrer Haltung den kommenden Handelsverträgen gegenüber nicht zu denken. Sie rechnen mit einem gleichbleibenden Lohnniveau. Der Exportindustrielle findet sich vielleicht auch mit etwas höheren Pöllen des Auslandes ab, wenn er nur langfristige Handelsverträge erhält. Der Arbeiter kann und darf das aber nicht, wenn er nicht Gefahr laufen will, sich die Möglichkeit, ein höheres Lohnniveau zu erzwingen, mehr oder weniger zu verlieren. Deswegen kommt es dem Arbeiter viel weniger bloß auf langfristige Verträge an, sondern auf Verträge, die unsere Waren im Auslande mit möglichst geringen Pöllen belasten. Das ist ja gerade das Nachteilige im Verlehe mit den Vereinigten Staaten, daß der Preis der dorthin auszuführenden Waren infolge der übermäßigen Pölle so ungemein gedrückt wird; nur ein wirtschaftlicher Aufschwung drüben vermag vorübergehend die Nachfrage nach Waren so zu heben, daß dieser Druck fast schwindet. Einlich ist für die Arbeiterwelt noch ein Gesichtspunkt bei Prüfung neuer Handelsverträge wichtig. Die Eröffnung von Beschäftigungsgelegenheit, selbst mit der Aussicht auf die Möglichkeit steigenden Lohnniveaus, kann neuen Handelsverträgen noch immer nicht die Zustimmung von Arbeitervertretern sichern, so lange den Arbeitern als Argumenten die Vorteile genommen werden sollen, die sich ihnen möglicherweise als Produzenten bieten. Eine tatsächliche Vertenerung des Lebensunterhalts infolge höherer Pöllsätze auf Lebensmittel macht auch sonst günstige Handelsverträge für die Arbeiter unannehmbar. Denn die Vertenerung des Lebensunterhalts tritt, wenn die Pöllsätze danach beschaffen sind, sicher ein, während die eventuellen Vorteile sich nicht von selbst einstellen. Namentlich lassen sich Lohnherhöhungen nur langsam und allmählich durchführen. Wegen einer Erhöhung der Warenpreise dagegen ist der Konsument machtlos. Sind also die Handelsverträge so beschaffen, daß der Lebensunterhalt verteuert wird, so steht der Arbeiter vor einer total unannehmbaren Position. Eine handelspolitische Politik, die den angebotenen Nichtpunkten der Arbeiterinteressen nicht gerecht wird, bedeutet daher eine Verschlechterung der von Caprivi inaugurierten mitteleuropäischen Tarifpolitik, verengt das mit Mühe geschaffene Verkehrsgebiet innerhalb Europas, und bedeutet einen Rückschritt, dessen nachteilige Folgen in erster Linie von der Arbeiterbevölkerung getragen werden müssen. Erwägt man nach den vorgeführten Gesichtspunkten die handelspolitischen Interessen der gewerblichen Arbeiter, so kann man garnicht im Zweifel darüber sein, daß der Wahlausruf der sozialdemokratischen Fraktion die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu neuen Handelsverträgen in einer für Fernstehende vielleicht etwas mißverständlichen Kürze, aber durchaus den Arbeiterinteressen konform präzisiert hat.

Versammlungs-Berichte.

Altona. In der Versammlung am 15. April war die Berichterstattung von der Generalversammlung der wichtigste Punkt der Tagesordnung. In der Diskussion waren alle Redner mit der Tätigkeit ihres Delegierten einverstanden, mit den gefaßten Beschlüssen der Generalversammlung aber durchaus nicht zufrieden. Besonders die Gehaltssteigerung der Beamten war für einige Kollegen wieder einmal ein geundenes "Kressen". Mit der Ablehnung der Beschwerde gegen den Hauptvorstand sei auch recht eigentümlich verfahren, ohne daß auf die Prinzipienfrage auch nur eingegangen worden sei. Die Filiale Altona wollte nur wissen, wo der Hauptvorstand das Recht hernehme, die Entschädigungsgelder der Streikkommission zu beanspruchen. Die weitere Diskussion über den Bericht wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. In der Versammlung am 6. Mai erstattete Kollege Warne den Bericht über den Bauarbeiterschutzbund. Eine Diskussion fand nicht statt. Ueber den Kartellbericht, Verschmelzung des Hamburger mit dem Altonaer Kartell, wurde lebhaft diskutiert, jedoch ist über den Ausgang der Verhandlungen noch keine Klarheit vorhanden. Unter "Vereinsangelegenheiten" wird den Hilfskassierern eine Vergütung von 8 pzt. der Einnahme bewilligt. Ein Antrag des Kollegen Schlüter, die als Schulden gebuchten 90.20 M beim Hauptvorstand zu bezahlen, wird angenommen. In der Versammlung am 3. Juni wurde über die Regelung der Beiträge beraten. Kollege Wentker trat in längerer Ausführungen für die Erhöhung der Beiträge in den 35 Sommerwochen auf 50 J ein, fand aber keine Unterstützung. Ueber zwei Anträge von 40 und 45 Pfennig wurde mittels Stimmzettel abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ergab 53 Stimmen für 45 J, 41 für 40 J, 2 für 50 J und 1 unbeschriebenen Zettel. Da die Zahlstelle Mantelose 3 Stimmen für 45 J und 13 für 40 J abgab, so muß eine nochmalige Abstimmung über diese Angelegenheit stattfinden. Ueber die Verschmelzung der Filiale Altona mit Hamburg konnte keine Einigung erzielt werden, den Ausführungen der Kollegen Wentker und Tomm wurde recht scharf entgegengetreten. Um die Sache gründlich zu prüfen, wurde beschlossen,

dieser Punkt in der nächsten Versammlung wieder auf die Tagesordnung zu legen. Alsdann wurde die Debatte über die Berichterstattung von der Generalversammlung fortgesetzt. Eine vom Kollegen Brandt eingebrachte Resolution, die gegen die Gehaltsregelung und Tätigkeiten der Delegierten Protest erhob, wurde angenommen.

Bergedorf. Am 6. Juni tagte im "Deutschen Hause" eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kollege Mark-Hamburg über die neuere Generalversammlung in Berlin Bericht erstattete. Ueber die Erhöhung der Beiträge entspann sich eine längere Debatte, worauf der Beitrag auf 45 J im Sommer und 15 J im Winter festgelegt wurde. Das Eintreten für das Verbot der Meinelverarbeitung in unserem Berufe, welche schon so manches Opfer gefordert hat, fand allseitige Zustimmung. Eine rege Diskussion entstand über die Zustände in verschiedenen Werkstätten. Die bekannte Werkstätte Nicker-Heinbeck, wo nur zwei organisierte Kollegen und zwar außer Kott und Logis sind, die übrigen nicht organisierten kampieren oben auf einer Dachkammer beim Meister, die jeder Verdringung spottet. Es ist im Sommer das reinste Massenlager, aber diesen Leuten gefällt es dort sehr gut. Bei Harber-Heinbeck wurde ein alterer Kollege entlassen, weil er sich nicht alles gefallen ließ. Hier arbeitet auch der bekannte Moritz, welcher im vorigen Jahr in Lande Streikbrecher spielte und später beim Malermeister Dering-Bacadorf arbeitete, wo er auch des Meisterses Liebhaber war. Vor einiger Zeit klagte Kollege Greiner seinen Meister auf Lohnminderungen für 8 Tage, wurde aber mit seiner Klage abgewiesen; vor dem Gewerbegericht ließ er das Wort fallen, er habe den Kollegen nur "auf Probe" eingestellt. Ebieses mögen die Kollegen beachten, welche in dieser Gegend in Arbeit treten. Trotzdem die Organisation am Orte eine starke ist, kommen hier Sachen vor, die mit dem Verbands nicht in Einklang stehen. Im Frühjahr ist der Lohnarif abgeschlossen worden, jetzt müssen wir auch dafür eintreten, daß er hochgehalten wird. Deshalb nicht auf die laute Seite gelegt, sondern dafür gestrebt, daß der Verband immer mehr ausgebaut wird. Den Sämtlichen ein Mahnwort: Kommt mit den Beiträgen nicht zu weit im Rückstande und beachtet regelmäßig die Versammlung, tue jeder seine Pflicht, dann werden auch nicht so viele Klagen kommen!

Coblenz. Am 13. Juni fand hier eine öffentliche Maler- und Anstreicherversammlung statt, in der Kollege Fuchelt-Cöln über die Vorteile, die uns die Organisation bietet, eingehend referierte. Besucht war die Versammlung von ungefähr 20 Kollegen. Redner erläuterte dann die Notwendigkeit des Anschlusses an die Vereinigung zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, die speziell hier für Coblenz unvermeidlich seien, wenn die Kollegen allen Verpflichtungen nachkommen sollen. Der Vortrag wurde von der Versammlung heftig angenommen, nachdem Kollege Buchelt die Anwesenden noch aufgefordert hatte, am 16. Juni ihre Stimme als Arbeiter nur einem Arbeiterkandidaten zu geben. Zuletzt wurde die Einführung von sogenannten "Abkehrschritten" durch die hiesigen Schachmacher einer gehässigen Kritik unterzogen und jedem Kollegen die Verpflichtung auferlegt, bei etwaigem Empfang eines solchen Scheines beim Gewerbegericht klagar zu werden. Nach einem begeistert angenommenen Hoch auf die Vereinigung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung. Es liegt nun im Interesse der hiesigen Kollegen, durch eine intensive Agitation jedem Unorganisierten begreiflich zu machen, daß nur durch die Zugehörigkeit zur Vereinigung etwas Positives erreicht werden kann.

Dresden I. Am 9. Juni tagte im Volkshaus eine storbefuchte Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde über die Erhöhung der Beiträge lebhaft diskutiert. Aus der Erkenntnis heraus, daß eine gut fundierte Organisation ihren Mitgliedern zu jeder Zeit moralisch und materiell hilfreich zur Seite stehen kann, wurde der Antrag der hiesigen Verwaltung, die Beiträge im Sommer auf 45 J festzusetzen, von sämtlichen Rednern warm befürwortet und in der Abstimmung gegen zwei Stimmen angenommen. Im Winter bleibt der Satz von 15 J bestehen. Die acht Verwaltungsmarken pro Jahr kommen in Begfall. Eng verknüpft mit dieser neuen Beitragsregelung war die eventuelle Aufstellung eines besoldeten Kollegen für Dresden. Durch das erfreuliche Emporblühen und Erstarken unserer Zahlstelle wurde dieser Schritt zur Notwendigkeit. In unserem bewährten Kollegen Streine haben wir den Mann gefunden, der diesem Vertrauensposten zum Wohl und zur weiteren Entwicklung der Organisation vorzuziehen wird. In geheimer Abstimmung, an welcher sich nur Mitglieder beteiligen konnten, fielen von 255 abgegebenen Stimmzetteln 243 auf Kollegen Streine, 9 waren unbeschrieben und 3 ungültig. Eine Verschmelzung beider Zahlstellen zur praktischen Abwicklung der Geschäfte muß jedenfalls vorgenommen werden. Mit dem 1. Juli zugleich treten diese Neuerungen in Kraft. Im Gewerkschaftlichen wurde zuerst auf die Firma Brescher Bezug genommen. In der Durchführung des Tarifs sind die Kollegen endlich einen Schritt vorwärts gekommen. Der 6 Uhr Schluß ist erreicht. Für die bald alle organisierten Kollegen müßte es ein leichtes sein, auch den 4 Uhr Schluß Sonnabend zu erzwingen. Die Verhandlung mit Herrn Fischer ist ganz resultatlos verlaufen. Er ist keiner vernünftigen Anschauung zugänglich und kann sich infolge der Beschlaghaftigkeit und Feigheit seiner Leute einen mal ausnahmsweise prologischen Standpunkt leisten. Jeder organisierte Kollege mag diese Hube so viel wie möglich meiden. Herr Dette und Herr Hebel untergraben die Beschlüsse ihrer eigenen Innung in der größten Weise. Will die Innung ihre Autorität hochhalten, so muß sie in diesen Werkstätten mit dem alten Schlenbrian gründlich aufräumen und die Herren Meister an ihre verdammt moralische Pflicht und ihr Ehrenwort durch Aufstellung einer Strafverfügung erinnern. Im weiteren sollen sämtliche Maßnahmen der Agitationskommission überwiesen werden.

Dresden II. Eine am 11. Juni im "Volkshaus" tagende gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Beitragserhöhung. Für den Fall, daß hier ein Beamter angestellt würde, beantragte die Zahlstellenverwaltung, in den Sommerwochen 45 J und in den Winterwochen 15 J zu erheben, um ein Zusammenarbeiten mit der Zahlstelle I zu ermöglichen. Nachdem Kollege Wiersch diesen Antrag begründet hatte, entwickelte sich hieran eine lange Debatte. In der Abstimmung wurde der Antrag gegen eine starke Minderheit angenommen. Dem Ersuchen, den Vorschlag der Zahlstelle I zu unterstützen und Kollegen Streine als Beamten vorzuschlagen, wurde fast einstimmig entsprochen.

Lindau. Am 15. Mai fand im Lokale "Seehof" eine allgemeine Versammlung statt zur Gründung einer Filiale. Wiewohl nur 11 Mitglieder anwesend waren,

wurde trotzdem beschlossen, eine Filiale zu gründen. Gewählt wurden Kollege Schurig als Vorsitzender, Kollege Schellin als Kassierer und Kollege Stern als Schriftführer. Beschlossen wurde, die Versammlungen vorläufig Montags abzuhalten. Wir hoffen das Beste, da die Stimmung der Kollegen eine gute ist und bereits eifrig agitiert wird. Mit einem Hoch auf das Gelingen unserer Filiale schloß der Einberufer, Gen. Kunze, die Versammlung.

Kaumburg a. S. In der öffentlichen Versammlung vom 8. Juni referierte Kollege Müller-Halle vorerst über die kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften. Sodann gab er einen eingehenden Bericht über den Bauarbeiterstreik und die Beschlüsse unserer Generalversammlung, dabei die Gründe der Beitragserböhrung ausführlich darlegend, womit sich die Kollegen einverstanden erklärten. Unter „Verschiedenes“ gibt Kollege Müller einen kurzen Bericht über die in Nr. 25 des N. A. veröffentlichte Submittion bei dem Stasernenbau und ersucht die Kollegen, unbedingt auf Hochhaltung der Löhne usw. zu achten, es sei dies Pflicht der Gehilfen, um der Schmutzkonkurrenz entgegenzuarbeiten.

Planen. Am 8. Juni fand im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ eine von 180 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Müller-Klein das Referat über das Thema: „Sind unsere Verhältnisse derartig, um allen wirtschaftlichen sowie gewerblichen Anforderungen genügen zu können?“ übernommen hatte. Nachdem er in berebten Worten die Misere unseres Berufs geschildert, forderte er zum Schluss die noch fernstehenden Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen, denn nur durch diese können wir bessere Berufs- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Wie traurig es hier noch aussieht, ergibt sich aus folgendem: Von 4-500 Malergehilfen sind nur etwa 100 organisiert. An Stundenlöhnen werden bezahlt: 26, 24, 20 bis 10 S. und nur sehr vereinzelt darüber. Die Mehrzahl der Kollegen ist selbst Schuld an solchen Verhältnissen. Fast ausnahmslos wird 11 Stunden gearbeitet. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind an der Tagesordnung und dabei blüht das Alfordumwesen im vollsten Maße. Es sollte doch nun allen Kollegen klar werden, daß solches Elend nur durch kollegiales und solidarisches Zusammenwirken gesteuert werden kann. Darum, Kollegen Planens, Ihr seid sehr weit zurück, holt das Verfallene nach, organisiert Euch um Eurer Existenz willen!

Gewerkschaftliches und Soziales.

Ausperrungen. In Hannover haben infolge des Zimmererstreiks die Scharmacher des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe beschlossen, die Maurer und Bauarbeiter auszusperrn. Die Dachbedermeister haben sich als freiwillige Vasallen angeboten, diesen Beschluß gleichfalls in Ausführung zu bringen. Die Ausperrung erfolgte vorigen Sonnabend. In Cöln steht ebenfalls eine Ausperrung im Baugewerbe bevor, wenn bis zum 26. Juni der Streik der Fuhrer und Fuhrer nicht beigelegt sein soll. — Desgleichen plant in Cassel der Arbeitgeberbund eine Generalausperrung der Bauhandwerker, um einen Druck auf die streikenden Schreiner auszuüben, nachdem es dem Berliner Scharmacher Rabard nicht gelingen will, die organisierten Tischler unterzukriegen. Die Maler- und Weißbindermeister sollen bereit sein, die Ausperrung mitzumachen.

Das Ergebnis der diesjährigen Reichstagswahlen bedeutet einen gewaltigen Triumph des arbeitenden Volkes. Das Volk hat sein vernünftiges Urteil gefällt über die heutzutageigen Drosselwucherer und strapelosen Scharmacher, es hat sich entschieden für die Sache der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Völkerr Friedens. Weit über 2 1/2 Millionen Stimmen wurden diesmal für die Sozialdemokratie abgegeben, die schon im ersten Wahlgange 56 Mandate erobert hat und in 120 Wahlkreisen in die Stichwahl kommt. Es ist ein unwiderleglicher Beweis, daß die Arbeiterbevölkerung ihr unerschütterliches Vertrauen auf diejenige Partei setzt, die stets energisch und unentwegt für die Rechte und Freiheiten des Volkes, für gerechte Verteilung der Volkslasten und für zielbewusste Sozialpolitik eingetreten ist. Das müßte den herrschenden Klassen ein warnendes Menetekel sein, die warnende Stimme des Volkes zu erkennen und daraus zu lernen, — wenn sie nur lernen wollten, — daß gegen den bewußten Willen des arbeitenden Volkes keine innere Politik mehr möglich ist. Die organisierte Arbeiterkraft hat die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt, möge sie auch am 26. Juni, dem Tage der Stichwahlen, ihre ganze Kraft anwenden, um den Sieg zu einem vollständigen zu gestalten.

Der Apothekenboykott, den die Krankenkassen Berlins und der Vororte seit 2 Jahren zur Erzielung günstigerer Arzneibezugsbedingungen für die Massenmitglieder in strenger Weise durchführten, geht nunmehr seinem Ende entgegen, nachdem die Apotheken auf die Rezeptur einen Rabatt von 16 1/2 pSt. gewähren, während sich vor dem die Massen jedenfalls mit 10 pSt. begnügen hätten.

In Stuttgart sind die Gipser und Stukkateure in den Streik eingetreten, nachdem mit den Arbeitgebern über die eingereichten Forderungen keine Einigung erzielt wurde.

Ueber Bleierkrankungen im Solinger Industriebezirk teilt der dortige Gewerbeinspektor im Jahresberichte der Gewerbeämter das Ergebnis von Erhebungen mit, die er bezüglich der Bleierkrankungen bei den Metallarbeitern, insbesondere den Feilenbauern, einschließlich der Handfeilenbauer der Hausindustrie seines Dienstbezirks, an der Hand der Statistik der Krankenkassen angestellt hat. Darnach wurden ermittelt in den Jahren 1899, 1900 und 1901 bei durchschnittlich 992, 925 bzw. 800 Massenmitgliedern: 253, 291 und 180 Krankheitsfälle, mit im ganzen 5222, 6098 bzw. 4196 Krankheits-tagen. Davon kommen auf Bleierkrankung 2,7 und ein Fall mit 16,63 bzw. einem Krankheits-tage. Aus dem Jahre 1902 sind Bleierkrankungen nicht zur Anmeldung gelangt. Der Beamte bemerkt hierzu, daß in der Feilenbauerei seines Bezirks den Bläutbetten immer mehr der Vorzug vor den Bleibetten gegeben wird. Dasselbe wird aus dem Gladbacher Bezirk berichtet.

Die nächste Berufs- und Gewerbe-zählung soll nach einer Mitteilung des „Hamb. Corresp.“ im Jahre 1905 stattfinden. Wenn diese Nachricht zutrifft, so hat die Reichsregierung einen beachtenswerten Entschluß gefaßt. Noch in der Reichstags-sitzung vom 21. Februar d. J. erklärte der Staatssekretär v. Boladomsky, daß man sich innerhalb der Reichsregierung mit der Frage der nächsten Berufs- und Gewerbe-zählung bisher nicht befaßt habe. Mit der Festsetzung des Jahres 1905 als Jahr der nächsten Zählung wäre ein großer Fortschritt gegenüber

der bisherigen Praxis erreicht, da bisher die Zählung noch nicht in periodischen Zwischenräumen erfolgte. Kolat aber mehrere der Zählung im Jahre 1895 eine solche im Jahre 1905, so ist damit der erste Schritt getan, unsere Berufs- und Gewerbe-zählungen in periodisch fest abgegrenzten Zeiträumen, nämlich alle zehn Jahre zu wiederholen. Graf Boladomsky machte im Februar noch finanzielle Einwände gegen eine baldige Wiederholung der Berufs- und Gewerbe-zählung geltend. Diese Einwände hat man aber offenbar fallen lassen, sie waren eben garnicht stichhaltig. Stellt man sich nämlich auf den modernen Standpunkt, daß Berufs- und Gewerbe-zählungen in regelmäßiger Periode erfolgen müssen, so darf die Kostenfrage keine Rolle spielen, mögen die Ausgaben des Staates in dem betreffenden Zählungs-jahre noch so unangenehm liegen. Wollte man sich auf einen anderen Standpunkt stellen, so wäre die Periodizität der Zählung den nachteiligsten Schwankungen ausgesetzt. Der finanzielle Gesichtspunkt muß also völlig anscheiden, und er kann dies um so eher, als die wenigen Millionen Mark, um die es sich dabei handelt, bei einem Etat wie dem des deutschen Reiches, nicht ins Gewicht fallen. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, wo bisher schon alle zehn Jahre eine unserer Berufs- und Gewerbe-zählung entsprechende Aufnahme stattfindet, sieht Deutschland in Bezug auf Berufs- und gewerbe-statistische Zählungen an der Spitze aller Länder. Es schlägt nunmehr auch die Vorkämpfer der Vereinigten Staaten, indem es die zehnjährige Wiederholung dieser Zählungen einführt. Denn inhaltlich sind die Berufs- und gewerbe-statistischen Aufnahmen in Deutschland weit gründlicher und umfassender als die der Vereinigten Staaten.

Technisches.

Mechanischer Ersatz für den Winkel. Die Maschine erobert sich auch Gebiete, wo man nicht im Entferntesten daran denkt, daß es je möglich wäre, die Handarbeit zu ersetzen, und den größten Erfolg an Zeitersparnis, die beste Ausnutzung des Maschinenprinzips überhaupt erhält man gewöhnlich dann, wenn durch die Maschine das Handarbeitverfahren, das ersetzt werden soll, nicht mehr oder weniger genau nachgeahmt wird, sondern wenn ein ganz neues Verfahren, das eben der Maschine mehr entspricht, angewendet wird, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Das tritt so recht in die Erscheinung bei Betrachtung eines in Amerika neuerdings aufkommenden Verfahrens zum Er-satz des Winkels für den Anstreicher. Die Maschine besteht hier, wie der Zeit geschrieben wird, in einer tragbaren Luftpumpe mit Regipipetten, in der ein Vorrat von Druckluft hergestellert wird, einer Schlauchleitung mit einem Mundstück, einem Behälter für den Farbstoff und einer Vorrichtung, um den Luftstrom mit einem Sprühregen von feinem verteiltem Farbstoff zu sättigen. Aus dem Mundstück entströmt daher ein Strahl eines feinen Sprühregens von Farbstoff, der die Regulierbarkeit der Arbeit ist ohne weiteres außerordentlich groß, indem sowohl die Breßung der Luft in beliebiger Weise reguliert werden kann, die Größe des Mundstücks, das Verhältnis des Farbstoffes die größten Abstufungen gestattet und nicht zum wenigsten dadurch, daß der die Maschine Bedienende den Strahl aus größerer oder geringerer Entfernung auf die mit Farbstoff zu bedeckende Fläche richtet. Es ist klar, daß, je näher er an die Fläche herantritt, um so dichter der Ueberzug werden muß, und umgekehrt, daß er um so feiner wird, als je größerer Entfernung dieser Strahl tritt. Das ist eine Folge des Umstandes, daß der Strahl nicht geschlossen austritt, sondern sich in einem spitzen Winkel von dem Mundstück ausbreitet. Wird die Arbeit vorgenommen, indem das Mundstück etwa einen Meter von der Fläche entfernt gehalten wird, so kann man eine Gleichmäßigkeit des Ueberzuges erzielen, die mit dem Winkel kann erreicht werden dürfte. Ohne Frage wird man mit dieser Vorrichtung nach einiger Übung es zu einer Geschicklichkeit bringen, die die auffallendsten malerischen Wirkungen erzielen läßt. Es ist gar nicht auszusprechen, daß das Verfahren auch für künstlerische Verfertigung einen Wert erhalten wird, gerade so wie jede andere neue Maltechnik ganz besondere malerische Wirkungen gestattet. — Wird sich die Maschine bewähren, so dürfte die Verbesserung und allgemeine Einführung eines solchen Verfahrens, das schon seit Jahren angestrebt wird, auf die Lage unserer Berufs-kollegen von weittragender Wirkung sein.

Vom Ausland.

Skandinavische Mundschau. Unsere dänische Arbeiterorganisation hat im ersten Quartal d. J. eine Reihe Lohnbewegungen zum Teil glücklich zu Ende geführt. In Svendborg, Hillerød, Naestved, Ringsted und Sorø ist es zunächst gelungen, eine Verbesserung durch einen neuen Vertrag auf friedlichem Wege einzuführen. Der Minimallohn wurde von 38 auf 40 Dore erhöht. Sonntagsarbeit und Ueberstunden werden mit 50 pSt. Aufschlag bezahlt, Nachtarbeit mit 100 pSt. Für Arbeit außerhalb der Stadt wird 16 pSt. Aufschlag bezahlt. Die Verträge sind mit der Arbeitgeberorganisation auf korporativer Basis geschlossen. Auf Jütland sind ebenfalls Verträge abgeschlossen, so in Frederikshavn, Nykøbing und Aalborg. Hier handelt es sich zur Hauptsache nur darum, den Tarif für Jütland zur allgemeinen Einführung zu bringen, was demnach als gelungen angesehen werden kann. Der Minimallohn von 40 Dore wurde auch hier durchgeführt. In Vejle waren die Meister jedoch nicht dazu zu bewegen, den Tarif anzuerkennen, so daß die Verhandlungen dort noch weiter geführt werden müssen. In Herning ist neuerdings Konflikt ausgebrochen, jedoch vor Bezug gewarnt wird. In Kopenhagen sind Unterhandlungen geführt worden, um für die Wagenmalerei einen Lohnanstoß festzusetzen. Ueber das endgültige Resultat ist uns noch keine Nachricht zugegangen. Die Arbeitslosigkeit im ersten Quartal war in Dänemark eine besonders große. Nicht weniger wie 1227 Mitglieder des Verbandes waren arbeitslos, davon in Kopenhagen allein 800 von 1400 Mitgliedern.

In Stockholm hat sich an der Lage der Ausperrung noch wenig geändert. Die Arbeitgeberorganisation droht mit einer allgemeinen Ausperrung im ganzen Lande, es ist aber kaum anzunehmen, daß die Meister in den Provinzen hierauf hineinfallen werden, umso mehr, da in den Provinzstädten fast überall ungekündigte Tarifverträge von Organisation zu Organisation abgeschlossen, bestehen, die Unternehmer also zunächst einen Tarifbruch begehen würden, der für sie recht unangenehme Folgen haben würde. Große Aussicht dürften also die Stockholmer Scharmacher nicht haben mit ihren Ausperrungs-gelüsten. Wie wenig ernst die Situation bis dato ist, ergibt sich

schon aus dem Umstande, daß die Arbeitgeber fortfahren, mit einander Verträge zu schließen. An einem Tage werden dem „Beckhage“ gemäß die Arbeiter hinausgeworfen, am anderen werden sie wieder eingestellt für „Landarbeit“, wobei die technische Bezeichnung lautet. Die ganze Ausperrung ist also tatsächlich nur ein Werk der Deber und Wähler in den Arbeitgeberkreisen. Immerhin sind jetzt circa 180 Kollegen ausgesperrt, von denen die Hälfte Familienmänner sind. Das einzige, was dabei empören muß, ist das Verhalten der „liberalen“ Streikbrecher- und Quereinberorganisation, die da versucht, aus der Angelegenheit für sich Kapital herauszuschlagen, indem sie über die Köpfe der Aussperrten hinweg Verträge zu schließen sucht. Bei der Bedeutungslosigkeit dieser Sonderbündel der schwedischen Streikbrecherkandidaten werden die Arbeitgeber selbstverständlich sich die Sache zweimal überlegen müssen.

Ans der norwegischen Arbeiterorganisation liegen keine Meldungen vor. Es scheint dieses Jahr alles so ziemlich ruhig abzulaufen. Uebrigens herrscht in dem gesamten Baugewerbe Norwegens eine sehr erhebliche Klause, die große Arbeitslosigkeit mit sich gebracht. Die Zeit zu Lohnbewegungen ist also sehr schlecht.

Das übrige skandinavische Gewerkschafts-leben zeigte in den verfloßenen Monaten ein sehr lebhaftes Bild. In Norwegen in erster Linie wegen des „Nachvereinsgesetzes“, das für einige Monate das Interesse der ganzen Welt in Anspruch nahm. Aus dem Entwurf der Regierung, der das Koalitionsrecht der Arbeiter schränken wollte auf der einen Seite, während auf der anderen Seite diesem selben Koalitionsrecht die für das Unternehmertum gefährlichsten Fälle ausgenommen wurden, wurde nach der ihm im Uebelschlag zu Teil gewordenen Behandlung zu einem Zuchtstrafgesetze nach dem be- und pikanten Prinzip „schwerste Strafe demjenigen, —“ Das Laaging indessen nahm unter dem Trude der organisierten Arbeiterschaft die Gelegenheit wahr, den ganzen Entwurf in die Kumpelkammer zu werfen. Somit sind die norwegischen Kapitalisten jetzt gerettet und sie können dank dem Verrat, den die Abgeordneten der bürgerlichen Linken an ihren Arbeiterwählern begangen haben, lustig weiter brutalisieren und den Arbeitnehmern das „gefälligste gewählte Recht“ illusorisch machen.

Weiter war der im Mai stattgefundene Kongress der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften in mancher Beziehung bemerkenswert. Speziell in das Kaufschlaagend ist allerdings nur ein Beschluß, und zwar der, der sich gegen das Submittionswesen bezog, gegen die Affordarbeit richtete. Vor allem wird darin verlangt, daß es bei Submittionen den Unternehmern verboten sein soll, die Arbeit in Afford auszuführen zu lassen. Im übrigen werden die Regierung und die Kommunalvorstände daran erinnert, daß eine alte Forderung der norwegischen Arbeiterschaft ist, das ganze Submittionswesen bei Ausübung der staatlichen Arbeiten aus der Welt zu schaffen. Die internationalen Beziehungen sollen wie bisher aufrecht erhalten bleiben und wurden die Beschlüsse der internationalen Konferenz in Stuttgart 1902 gutgeheißen. Eine weitere Wendung machte sich auf diesem Kongress bemerkbar, die wir als eine recht unglückliche ansehen müssen: Man wünscht eine noch strengere Konzentration der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als sie ohnehin ist, und zwar soll die Landesorganisation der Gewerkschaften in der Richtung ausgebaut werden, daß die einzelnen Verbände überflüssig werden, einer einzigen großen Arbeiterorganisation Platz machend, die dann ihre Sektionen für die verschiedenen Berufe haben würde. Man ist ja vorläufig bei dem Projekt stehen geblieben; eine Kommission ist eingesetzt, die dem nächsten Kongress bestimmte Vorschläge machen soll. Wir nehmen an und wünschen, daß die norwegischen Arbeiter sich das zweimal überlegen, bevor sie diesen verhängnisvollen Schritt machen, denn eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist doch etwas anderes als eine politische Partei. Die gewerkschaftliche Tätigkeit kann sicherlich nicht gefördert werden dadurch, daß man ihr ihr Fundament nimmt, das ist die Berufsorganisation.

Im Weiteren ist in Bergen eine brutale Ausperrung von 2000 Werftarbeitern zu verzeichnen, die jetzt schon bald ein Vierteljahr dauert. Nach den letzten Nachrichten sollen jetzt die Unterhandlungen zum Ziele geführt haben, so daß man eine Beendigung des Kampfes erhoffen kann.

In Schweden tagten in den letzten Wochen eine Reihe von Gewerkschaftskongressen, von denen die wichtigsten die der Bäcker, Straßenbahner, Eisenbahner, Maler und Holzarbeiter zu nennen sind.

In Dänemark beschloß der am 7. und 9. Mai stattgefundene 10. Parteitag der dänischen Sozialdemokratie die Allianzen mit dem liberalen Bürgerpartei für die Folge zu unterlassen. Die Partei wird auf die eigene Kraft vertrauensvoll zur Wahl gehen.

An die Filialen der Provinz Thüringen!

Im Einverständnis mit dem Vorstande erlaubt sich unterzeichnete Filialverwaltung, zu Sonntag, den 19. Juli 1903, vormittags 10 Uhr im Lokale „Eibolt“, Magdeburgerstraße 51, in Erfurt, den Provinztag einzuberufen.

Tagesordnung:

1. Die Beschlüsse der Generalversammlung;
2. Die Agitation in der Provinz;
3. Beschlußfassung über den zukünftigen Sitz der Agitationskommission;
4. Verschiedenes.

Die Filialverwaltungen in Weimar, Coburg, Gotha, Eisenach, Römhild, Saalfeld, Rudolstadt, Ilmenau, Mühlhausen, Sonneberg und Jena werden ersucht, die von den Mitglieder-versammlungen gestellten Anträge sowie die Wahl des Delegierten bis spätestens Sonntag, den 12. Juli, an den unterzeichneten Bevollmächtigten einzuenden zu wollen.

Mit kollegialischem Gruß

F. A. K. Treisch, Erfurt, Albrechtstraße 51.

Briefkasten.

C. Böhmé-Frien. Unzweifelhaft sind die beiden Kollegen noch nicht von der Kultur „beleidet“ worden, wofür ihr Verhalten ja deutlich spricht. Laut Statut werden aber die Namen nicht veröffentlicht, dies könnte gelegentlich einmal in einem Bericht geschehen.

H. J. Verla-de-Vest (Holland). Vierteljährlich 1.50 M. halbjährlich 3 M.

Jena B. B. Berichte müssen der Wahrheit entsprechen, das ist die erste Pflicht eines Schriftführers, darnach zu handeln. Sollte der letzte Bericht dem nicht entsprechen, müßte vor allem doch die Filialverwaltung eine Wichtigstellung veranlassen.